

# Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, des Oberbürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Stadt Landsberg am Lech Bürgerbüro Katharinenstr. 1 86899 Landsberg am Lech	Öffnungszeiten Bürgerbüro:	ja	
	Mo, Di und Fr:		08:00 – 16:00 Uhr
	Mi:		08:00 – 12:00 Uhr
	Do:		08:00 – 18:00 Uhr
	1. Samstag im Monat:		09:00 – 12:00 Uhr
	zusätzlich am:		
	Fr, 27.12.2019:		08:00 – 12:00 Uhr
Do, 30.01.2020:	18:00 – 20:00 Uhr		
Mi,	12:00 – 16:00 Uhr		

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/  
Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

**Landsberg am Lech, 17.12.2019**

**Mathias Neuner**  
**Oberbürgermeister**

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_